

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 257

- Anfang -

Gotha Staatsspiel

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv
Preußische Akademie der Künste

I/257

PREUßISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Großer Staatspreis

Laufzeit: 1928 - 1936

Blatt: 15

Alt-Signatur: ohne

Signatur: I/257

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. _____

Berlin, den 1. März 1936

Betr.: Grosser Staatspreise für Maler,
Bildhauer und Architekten

Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 gibt uns Anlassung für die Ausschreibung der Grossen Staatspreise der Akademie für Maler, Bildhauer und Architekten Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Nach der zurzeit geltenden Satzung für die Grossen Staatspreise sind in jedem Kalenderjahr zwei Staatspreise und zwar abwechselnd für die drei Kunstgattungen Maler, Bildhauer und Architekten auszuschreiben gewesen. Nun ist durch die Bestimmung über die Reichsangehörigkeit eine völlige Neuordnung der Ausschreibungsbestimmungen erforderlich geworden, die schon zum Teil in der Ausschreibung für das Jahr 1935 in die Wege geleitet worden ist. Während früher sich nur Bewerber, die die Preussische Staatsangehörigkeit besessen an dem Wettbewerben beteiligen konnten, ist bei der Ausschreibung für 1935 nur die Auflage gemacht worden, dass nur diejenigen, die ihren Wohnsitz nicht innerhalb Preussens hatten, den Nachweis der Preussischen Staatsangehörigkeit erbringen mussten, während alle in Preussen selbst wohnhaften auch ohne Nachweis der Preussischen

An

den Herrn Reichs- u.
Preuss. Minister für
Wissenschaft, D.P.

Berlin 8.8

sischen Staatsangehörigkeit zu den Wettbewerben zugelassen worden sind. Es konnten sich demnach auch die Angehörigen der früheren Bundesstaaten, soweit sie in Preussen wohnhaft waren, an den Wettbewerben beteiligen. Wir erlauben uns daher für die künftigen Ausschreibungen der Grossen Staatspreise nachstehende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Der Grossen Staatspreis soll in jedem Jahr nur für eine Kunstgattung ausgeschrieben werden unter Erhöhung des Preises auf die im Haushalt der Akademie früher für beide Preise zur Verfügung stehende Summe von 4450 RM.
2. Zu den Wettbewerben sollen alle Personen zugelassen werden, die im Besitz des deutschen Reichsbürgerbriefes sind, der Reichskammer der bildenden Künste angehören und am Tage des Einlieferungstermins das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.
3. Da bei Zulassung aller im Reich ansässigen Künstler, soweit sie die in der Ausschreibung festgesetzten Bedingungen erfüllen, mit einer so grossen Zahl der Einsendungen zu rechnen ist, erscheint es unmöglich die Entscheidung des Wettbewerbs in Berlin über sämtliche eingereichten Arbeiten durchzuführen. Es soll/daher im Deutschen Reich 10 Kunstzentren festgelegt werden, bei denen eine Vorrangung der Wettbewerbsarbeiten durch Kommissionen, die aus Lehrern der Kunstabakademie bzw. Kunstlehranstalten zu bilden sein werden, vorgenommen wird. Die endgültige Entscheidung über den Preisträger soll dann in Berlin erfolgen.

*ausgez.
veröff.
ab*

Preussische Akademie der Künste

J. Nr.

Berlin, den März 1936

Betr.: Grosses Staatspreise für Maler,
Bildhauer und Architekten

Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 gibt uns Veranlassung für die Ausschreibung der Grossen Staatspreise der Akademie für Maler, Bildhauer und Architekten Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Nach der zurzeit geltenden Satzung für die Grossen Staatspreise sind in jedem Kalenderjahr zwei Staatspreise und zwar abwechselnd für die drei Kunstgattungen Maler, Bildhauer und Architekten auszuschreiben gewesen. Nun ist durch die Bestimmung über die Reichsangehörigkeit eine völlige Neuordnung der Ausschreibungsbestimmungen erforderlich geworden, die schon zum Teil in der Ausschreibung für das Jahr 1935 in die Wege geleitet worden ist. Während früher sich nur Bewerber, die die Preussische Staatsangehörigkeit besessen an dem Wettbewerben beteiligen konnten, ist bei der Ausschreibung für 1935 nur die Aufforderung gemacht worden, dass nur diejenigen, die ihren Wohnsitz nicht innerhalb Preussens hatten, den Nachweis der Preussischen Staatsangehörigkeit erbringen mussten, während alle in Preussen selbst wohnhaften auch ohne Nachweis der Preussischen

An

den Herrn Reichs- u.
Preuss. Minister für
Wissenschaft, pp.

Berlin 8

sischen Staatsangehörigkeit zu den Wettbewerben zugelassen worden sind. Es konnten sich demnach auch die Angehörigen der früheren Bundesstaaten, soweit sie in Preussen wohnhaft waren, an den Wettbewerben beteiligen. Wir erlauben uns daher für die künftigen Ausschreibungen der Grossen Staatspreise nachstehende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Der Grosse Staatspreis soll in jedem Jahr nur für eine Kunstgattung ausgeschrieben werden unter Erhöhung des Preises auf die im Haushalt der Akademie früher für beide Preise zur Verfügung stehende Summe von 4450 R \mathfrak{M} ,
2. Zu den Wettbewerben sollen alle Personen zugelassen werden, die im Besitz des deutschen Reichsbürgerbriefes sind, der Reichskammer der bildenden Künste angehören und am Tage des Einlieferungstermins das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.
3. Da bei Zulassung aller im Reich ansässigen Künstler, so weit sie die in der Ausschreibung festgesetzten Bedingungen erfüllen, mit einer so grossen Zahl der Einsendungen zu rechnen ist, erscheint es unmöglich die Entscheidung des Wettbewerbs in Berlin über sämtliche eingereichten Arbeiten durchzuführen. Es soll daher im Deutschen Reich 10 Kunstzentren festgelegt werden, bei denen eine ^{en} Prüfung der Wettbewerbsarbeiten durch Kommissionen, die aus Lehrern der Kunstabakademie bzw. Kunstlehranstalten zu bilden sein werden, vorgenommen wird. Die endgültige Entscheidung über den Preisträger soll dann in Berlin erfolgen.

Preußische Akademie der Künste zu Berlin

3

Ausschreibung

der Großen Staatspreise für Maler und Bildhauer 1936

Die Bewerber um die Großen Staatspreise müssen deutsche Reichsangehörige und artischer Abstammung sein, sie müssen jedoch ihren Wohnsitz in Preußen haben bzw. falls sie nicht innerhalb Preußens wohnen, vor dem 30. Januar 1934 (Gesetz über den Neuaufbau des Reiches) die preußische Staatsangehörigkeit besessen haben. Sie dürfen am Tage des ersten Einlieferungstermins, dem 7. Dezember 1936, das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie müssen Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sein; bei der Bewerbung ist die Mitgliedsnummer der Kammer anzugeben.

Einzureichen sind:

Von Malern: Gemälde, Skizzen und Entwürfe. Von ausgeführten Wandmalereien sind Photographien zulässig.

Von Bildhauern: Figuren und Reliefs. Zulässig ist daneben die Einsendung zeichnerischer Entwürfe und Photographien ausgeführter Werke. Frische Tonmodelle dürfen nicht eingesandt werden.

Die Gesamtzahl der von einem Bewerber eingereichten ausgeführten malerischen bzw. bildhauerischen Arbeiten darf 5 nicht überschreiten und nicht geringer als 3 sein.

Diese Arbeiten sind nach Wahl und Wohnort des Bewerber entweder bei der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin oder der Kunstakademie zu Düsseldorf und bei dem Städel'schen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. einzuliefern.

An den letztgenannten Stellen findet eine Sichtung auf Zulassung statt. Die zugelassenen Werke werden durch diese Anstalten an die Preußische Akademie der Künste zu Berlin gesandt.

Die Einlieferung der Werke hat bei der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin W 8, Pariser Platz 4, in den Tagen vom 7. bis 10. Dezember 1936, täglich 9 bis 4 Uhr, bei der Akademie in Düsseldorf sowie dem Städel'schen Kunstinstitut bis spätestens zum 7. November 1936 zu erfolgen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. eine eidesstattliche Versicherung, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sind.
3. Studienzeugnisse sowie ein Verzeichnis der für den Wettbewerb bestimmten Werke.

Die Ein- und Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bewerbers. Der Staatspreis beträgt für Maler und Bildhauer je 2250 RM und wird in zwei gleichen Raten gezahlt, die erste so gleich nach Verkennung des Preises, die zweite 6 Monate später nach Erfüllung der von der Akademie aufgegebenen Studiennachweise.

Die Ausführung einer Studienreise ist erwünscht. Den Preisträgern kann freies Atelier und Wohnung in der Deutschen Akademie in Rom gewährt werden.

Berlin, den 6. Juli 1936

Preußische Akademie der Künste

Der Präsident

In Vertretung

Georg Schumann

4

Jn der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten für den Grossen Staatspreis für Malerei am 17. Dezember 1935 für den Rundfunk gesprochen (auf Platte):

Der Große Staatspreis, der alljährlich von der Berliner Akademie der Künste verliehen wird, besteht schon sehr lange: seit dem Tod Wilhelms von Humboldt. Der Preis ist bestimmt für die heranwachsende künstlerische Jugend als Auszeichnung und Förderung; deshalb ist das Höchstalter der Bewerber auf 32 Jahre festgesetzt. In früheren Jahren war dieser Staatspreis zugeleich der Rompreis, weil ein längerer Aufenthalt in Rom in einem der dortigen vom Preussischen Staat gemieteten Ateliers den Staatspreisträgern zur Pflicht gemacht wurde. Seit vielen Jahren besteht ein solcher Zwang nicht mehr. Wohl hat der Staatspreisträger ein Recht auf einen 3/4jährigen Studienaufenthalt in einem Atelier der Deutschen Akademie in Rom, in der Villa Massimo. Es ist ihm aber auch freigestellt, eine Studienreise in Deutschland oder wohin er sonst will zu unternehmen. Die Hauptsache ist, dass der Staatspreis dem jungen Künstler die Möglichkeit gibt, eine gute Zeitlang sich sorgenfrei in seiner Kunst auszuleben und durch neue grosse Eindrücke neuen Aufschwung für sein weiteres Schaffen zu gewinnen.

Die Verleihung der Grossen Staatspreise erfolgt durch die Akademie, die Entscheidung über die Zuerkennung durch deren Abteilung für die bildenden Künste gemeinsam mit dem Senat.

Die eingegangenen Wettbewerbsarbeiten pflegt die Akademie eine Zeitlang zur öffentlichen Besichtigung zu stellen und es ist

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

ist dies eine Ausstellung ganz besonderer Art. Die Künstler, deren Werke sie vereinigt, sind wegen der vorgeschriebenen Altersgrenze alle in ziemlich gleichem Lebensalter. Sie zeigen alle die gleiche Anzahl von Werken: jeder 3 - 5, die meisten 5 Werke. Die Arbeiten eines jeden Künstlers werden zusammengehängt, ohne die Absichten eines Arrangements, die sonst bei anderen Ausstellungen für möglichst "wirkungsvolle" Anordnung der Bilder maßgebend sind. Die Anordnung dieser Ausstellung, die die Arbeiten und das Streben der jungen Künstlergeneration zeigt, ist in ihrer Gesamtheit absichtslos und lässt deshalb jeden in gleicher Weise zur Geltung kommen.

Alle Ausstellungsräume der Akademie sind mit den Wettbewerbsarbeiten gefüllt, ^{lauf} denn an dem Wettbewerb um den Großen Staatspreis haben sich in diesem Jahre über 70 Maler beteiligt. Der Sieger im Wettlauf ist Herr Carl Schneiders.

(Anschliessend folgte ein kurzes Zwiegespräch zwischen Herrn Landgraf und Carl Schneiders über dessen künstlerische Vorbildung und über seine weiten Pläne, besonders für die Verwendung des ihm verliehenen Staatspreises).



Ausschreibung des Großen Staatspreises für Maler und Bildhauer

1930

Die Bewerber um den Großen Staatspreis müssen die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und dürfen am Tage des Einlieferungstermines das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Von der Bestimmung der statutengemäß festgesetzten Altersgrenze kann in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn der Bewerber durch Einreichung beweisen der Unterlagen (Militärpapiere usw.) den Nachweis führt, daß er in seiner künstlerischen Ausbildung durch die Teilnahme am Kriege erheblich gehemmt worden ist, so daß seine Bewerbung um den Großen Staatspreis 1930 unter Anrechnung der Jahre seiner Teilnahme am Kriege noch gerechtfertigt erscheint. Die Entscheidung über die Zulassung in den Einzelfällen trifft die Akademie.

Einzureichen sind:

Von Malern: Gemälde, Skizzen und Entwürfe. Von ausgeföhrten Wandmalereien sind Photographien zulässig.

Von Bildhauern: Figuren und Reliefs. Zulässig ist daneben die Einsendung zeichnerischer Entwürfe und Photographien ausführter Werke. Frische Tonmodelle dürfen nicht eingesandt werden.

Die Gesamtzahl der von einem Bewerber eingereichten ausgeföhrten malerischen bzw. bildhauerischen Arbeiten darf 5 nicht überschreiten und nicht geringer als 3 sein.

Diese Arbeiten sind nach Wahl und Wohnort der Bewerber entweder bei der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin oder den Kunstakademien zu Breslau, Düsseldorf, Kassel, Königsberg und bei dem Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. einzuliefern. An den letztgenannten Stellen findet eine Sichtung auf Zulassung statt. Die zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten an die Preussische Akademie der Künste zu Berlin gesandt.

Als Einlieferungstermin gilt bei der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin W 8, Pariser Platz 4, der 12. Dezember 1930, mittags 12 Uhr, bei den übrigen Akademien sowie dem Städelschen Kunstinstitut der 21. November 1930.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein möglichst ausführlicher Lebenslauf,
2. eine amtliche Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit,
3. eine eidesstattliche Versicherung, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sind,
4. Studienzeugnisse sowie ein Verzeichnis der für den Wettbewerb bestimmten Werke.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung der Arbeiten hat der Bewerber zu tragen.

Der Staatspreis beträgt sowohl für Maler als auch für Bildhauer je 3300 RM und wird in zwei gleichen Raten gezahlt, die erste sogleich nach Zuerkennung des Preises, die zweite 6 Monate später nach Erfüllung der von der Akademie aufgegebenen Studien nachweise. Die Ausführung einer Studienreise nach Italien ist erwünscht. Den Preisträgern kann freier Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie in Rom gewährt werden.

Berlin, den 25. August 1930

Der Senat der Preußischen Akademie der Künste

Sektion für die bildenden Künste

Max Liebermann

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Ausschreibung des Großen Staatspreises für Maler und Bildhauer

1930

Die Bewerber um den Großen Staatspreis müssen die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und dürfen am Tage des Einlieferungstermines das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Von der Bestimmung der statutengemäß festgesetzten Altersgrenze kann in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn der Bewerber durch Einreichung beweisen der Unterlagen (Militärpapiere usw.) den Nachweis führt, daß er in seiner künstlerischen Ausbildung durch die Teilnahme am Kriege erheblich gehemmt worden ist, so daß seine Bewerbung um den Großen Staatspreis 1930 unter Anrechnung der Jahre seiner Teilnahme am Kriege noch gerechtfertigt erscheint. Die Entscheidung über die Zulassung in den Einzelfällen trifft die Akademie.

Einzureichen sind:

Von Malern: Gemälde, Skizzen und Entwürfe. Von ausgeführten Wandmalereien sind Photographien zulässig.

Von Bildhauern: Figuren und Reliefs. Zulässig ist daneben die Einsendung zeichnerischer Entwürfe und Photographien ausgeführter Werke. Frische Tonmodelle dürfen nicht eingesandt werden.

Die Gesamtzahl der von einem Bewerber eingereichten ausgeführten malerischen bzw. bildhauerischen Arbeiten darf 5 nicht überschreiten und nicht geringer als 3 sein.

Diese Arbeiten sind nach Wahl und Wohnort der Bewerber entweder bei der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin oder den Kunstabakademien zu Breslau, Düsseldorf, Kassel, Königsberg und bei dem Städel'schen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. einzuliefern. An den letztgenannten Stellen findet eine Sichtung auf Zulassung statt. Die zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten an die Preußische Akademie der Künste zu Berlin gesandt.

Als Einlieferungstermin gilt bei der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin W 8, Pariser Platz 4, der 12. Dezember 1930, mittags 12 Uhr, bei den übrigen Akademien sowie dem Städel'schen Kunstinstitut der 21. November 1930.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein möglichst ausführlicher Lebenslauf,
2. eine amtliche Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit,
3. eine eidesstattliche Versicherung, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sind,
4. Studienzeugnisse sowie ein Verzeichnis der für den Wettbewerb bestimmten Werke.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung der Arbeiten hat der Bewerber zu tragen.

Der Staatspreis beträgt sowohl für Maler als auch für Bildhauer je 3300 RM und wird in zwei gleichen Raten gezahlt, die erste sogleich nach Zuerkennung des Preises, die zweite 6 Monate später nach Erfüllung der von der Akademie aufgegebenen Studien nachweise. Die Ausführung einer Studienreise nach Italien ist erwünscht. Den Preisträgern kann freier Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie in Rom gewährt werden.

Berlin, den 25. August 1930

Der Senat der Preußischen Akademie der Künste

Sektion für die bildenden Künste

Max Liebermann

Meine Damen und Herren!

Die Akademie der Künste benutzt die Gelegenheit der heutigen Veranstaltung ihrer Musiksektion, um die am Ende des abgelaufenen Jahres erfolgte Verleihung der Grossen Staatspreise und der Akademie-Medaillen öffentlich bekannt zu geben. Beide Auszeichnungen gelten der Jugend, dem künstlerischen Nachwuchs; die Staatspreise den jungen Künstlern, die zumeist schon im selbständigen Schaffen stehend, hervorragende künstlerische Leistungen aufzuweisen haben, die Medaillen der Akademie werden solchen Hochschülern verliehen, die ihre Studien mit Auszeichnung vollendet haben.

Die stete Beobachtung des Fortschreitens der künstlerischen Jugend scheint uns eine der wichtigsten, wenn nicht die allermost wichtigste Aufgabe der Akademie zu sein, die zwar das Gute des Erreichten hüten, nicht aber an der Tradition klöppeln soll, die den Strömungen der Gegenwart in möglichst objektiver Weise gerecht werden und für die Zukunft der Jugend den Weg bereiten und den Aufstieg erleichtern soll. Nicht äusserlichem Elirgeit sollen unsere Auszeichnungen Vorschub leisten, sondern die jungen Talente im Geiste des für uns selbst Erstrebten zu weiterer angestrengter Arbeit aneifern.

Die Grossen Staatspreise, im Jahre 1928 für Bildhauer und Architekten, wurden

dem Bildhauer Herrn M e r l i n g
und dem Architekten Herrn U l l r i c h
verliehen.

Joh

Jch überreiche beiden Herren die Verleihungsurkunde
unter dem Ausdrucke des Glückwunsches der Akademie.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass der Bildhauerin
Frl. N a u b e r e i t eine Prämie aus Staatspreismitteln
zuerkannt wurde.

Medaillen für hervorragende Leistungen preussischer
Kunsthochschüler wurden Frl. W e i n i t s c h k e und
Herrn G e i g e r verliehen.

Jch überreiche ihnen diese Auszeichnung im Namender
Akademie mit dem Wunsche für weitere Erfolge in der selbstän-
digen künstlerischen Tätigkeit, vor deren Beginn sie stehen.

Preisträger des Grossen Staatspreises für 1928 sind der Bildhauer Paul M e r l i n g und der Architekt Rudolf U l l r i c h. Der Preis besteht in einem Stipendium von 3300 RM.

Die im Jahre 1926 von der Preussischen Akademie der Künste gestiftete Medaille für hervorragende Leistungen preussischer Kunsthochschüler ist dem Bildhauer Julius G e i g e r und der Malerin Hildegard W e i n i t s c h k e verliehen worden.

Kunstgewerbe

Name	Artik	Jahr
Fr. L. Gottschalk	Holz, Schmiede, Eisen, Eisen	1832
Joseph Klemm, Schmiede	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1836
Hausmann, Schmiede	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1838
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1840
Carl Becker	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1842
Gottlieb Hermann	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1851
Ulrich Engel	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1852
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1854
Joh. F. Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1856
Ludwig	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1858
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1860
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1862
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1864
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1866
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1868
Georg Klemm	Holz, Eisen, Eisen, Eisen, Eisen	1870

Nachweisung

der für die Pflichtmitglieder der Zusätzverförgungsanstalt einbehaltenden Beitragsanteile für die

Lohnwoche vom

bis

Formblatt II

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname des Arbeiters	Stundenlohn (einfach, Frauen- und Kinderzuschlag und Zuschlägen wegen Eigenart der Arbeit – § 11 M.T.V. usw. Rpfl.)	Tatfächliches Wochen- einkommen		Ver- fiche- rungs- klasse	Wochen- beitrags- anteil	Bemerkungen
			RM	Rpf.			

1166	1166
1170	1170
1172	1172
1174	1174
1176	1176
1177	1177
1178	1178
1179	1179
1180	1180

11

Abdruck im 1. Ggf. Nachweis für Wahl
Büro

R

Großer Staatspreis

Der Preis wurde ausgeschrieben für		Sieger	Bemerkungen
Architekten	Bildhauer	Maler	
1900		<u>Fritsche, Max</u> Heidelberg	
	1900	<u>Kraus, August</u>	Erhielt außerdem 2. Rate des Staatspreises von 1898 im Betrage von 1650 M
1901		<u>Ziegler, Richard</u> Breslau	Ehrende Anerkennung erhielt Prof. <u>Pitzer</u> , Darmstadt.
	1901	<u>Lipinsky, Siegmund</u>	
	1902	nicht verliehen	
	1902	<u>Baum, Alfred</u> Charlottenburg	Ehrenvolle Anerkennung erhielt Walter <u>Schmarje</u> , Charlottenburg
1903		<u>Hoffmann, Arthur</u> Berlin	Ehrende Anerkennung erhielten George <u>Morin</u> u. Paul <u>Bécher</u> .
		<u>Kuhlmann, Otto</u> Charlottenburg	
1904		<u>Hohrath, Alexander</u> Witten a. Ruhr	
	1904	<u>Miller, Hans</u> Dachau b. München	
	1905	<u>Völkerling, Hermann</u> München	
	1905	<u>Schmidt, Erich</u> Charlottenburg	
	1906	<u>Krückeberg, Hans</u> Charlottenburg	
1906		<u>Wagner, Wilhelm</u> Gelsenkirchen	
1907		nicht verliehen.	Prämien von je 1100 M an Karl <u>Krause</u> , Berlin Heinrich <u>Adam</u> , Malmö Edmund <u>Körner</u> , Berlin.
	1907	nicht verliehen	Prämien von je 1100 M an Bruno <u>Marquardt</u> , Berlin Carl-Alexander <u>Brendel</u> , Berlin
	1908	<u>Gartmann, Albert</u> Charlottenburg	
	1908	<u>Hengstenberg, Georg</u> Friedenau	

Großer Staatspreis

Großer Staatspreis

Großer Staatspreis

Der Preis wurde ausgeschrieben für

Architekten Bildhauer

Maler

Bemerkungen

Architekten	Bildhauer	Maler	Sieger	Bemerkungen
1929			nicht verliehen	
1929		Walter Meyer. Bay Berlin		Prämie u. 1000 Mk. Gold vorher Prämie u. 600 Mk. groß. Preis für die höchste Qualität
1930			Paul Trübky- Frankfurt/Rhein	Prämie u. 1000 Mk. Preis f. A. Kunst. Bay - Berlin
1930			Maximilian Klinger	Prämie u. 1000 Mk. Bildhau- kunst Berlin
1931	1931		nicht verliehen	Prämie u. 1000 Mk. an Günther Gräfe - Berlin Paul Klee - Erich Heckel -
1931			nicht verliehen	Prämie u. 1000 Mk. an Günther Klinger - Berlin Oskar Röpke - Berlin Egon Schiele - Berlin
1932			Albert Litzig - Berlin	
1932			nicht verliehen	Prämie u. 1000 Mk. Walter Gropius Kunst. Preis Kunst. Preis
1933			Paul Löffl - Berlin	
1933			nicht verliehen	Prämie u. 1000 Mk. Gold vorher 1. Gunter Renn - Berlin 2. Günther Löffl - Berlin 3. Walter Löffl - Berlin

Großer Staatspreis

73

Architekten	Bildhauer	Maler	Kunst	Kunstpreis
1934			nicht verliehen	Prämie u. 1000 Mk. Gold vorher Günther Löffl - Berlin Günther Löffl - Berlin
1934			Robert Röpke - Berlin	
			1935 Carl Löffelholz	

Sufer akademischer Staatsreise.

1.	Prüfung für Aufzähler in Sufer	1863
2.	" Gaffithaler "	1864
3.	" off. "	1866
4.	" Aufzähler "	1867
5.	" Gaffithaler "	1868
6.	" off. "	1870
7.	" Aufzähler "	1871
8.	" Gaffithaler "	1874
9.	" Aufzähler "	1875
10.	" Gaffithaler "	1876
11.	" Leitjäne "	1881
12.	" Gaffithaler "	1884
13.	" Gaffithaler "	1886
14.	" Aufzähler "	1887
15.	" Gaffithaler "	1888
16.	" Leitjäne "	1889
17.	" Gaffithaler "	1890
18.	" Aufzähler "	1891
19.		
20.		

1. Friedensverhandlung im Saigai des Oberhauptes von Japan 1863.
2. " " " 1867
3. " " " 1871.
4. " " " 1875.

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

1 /  257

- - - Ende - -